Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

TOP. 11.) Datenschutzgrundverordnung; Genehmigung eines Vertrages mit der GEMDAT

Information laut Amtsvortrag:

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes stellen die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Schließlich werden gerade im kommunalen Bereich umfassende personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet. Die Datenschutz-Grundverordnung bildet nun einen rechtlichen Rahmen ab, der mit konkreten organisatorischen und technischen Informationssicherheitsmaßnahmen erfüllt werden muss, für die es aber bis dato keine dezidierten Vorgaben bzw. Handlungsanleitungen gibt. Um den Städten und Gemeinden bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben aus der DSGVO zu unterstützen, bietet die Gemdat Hilfe an.

Dazu gibt der Bürgermeister den Sachverhalt bekannt:

Ursprünglich dachten wir, dass wir es gemeindeintern machen. Nach den ersten Schulungen haben wir aber gesehen, dass es fast nicht möglich ist die Richtlinien so einzuhalten wie sie vorgegeben sind. Die Datenschutzgrundverordnung ist ein Gesetz bei dem mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Die kleinen Gemeinden müssen einen Haufen Geld in die Hand nehmen. Ich habe heute bei der Bürgermeisterkonferenz erfahren, von den 440 Gemeinden in Oberösterreich übergeben über 300 diese Agenden an die Gemdat. Es ist ein super Geschäft für die Gemdat, aber es hilft nichts, wir müssen uns nach den Gesetzen halten. Die Kosten richten sich nach Einwohner, es ist eine einmalige Gebühr in Summe von 1.254,00 Euro zu zahlen und eine monatliche Gebühr in Höhe von 169,00 Euro exkl. MwSt.

GR. Desch: Warum sind da jetzt über 300 Gemeinden bei der Gemdat dabei?

Bgm. Schabetsberge: Die meisten haben versucht es selbst zu schaffen, aber es sind jetzt in kürzester Zeit diese über 300 Gemeinden dazugegangen, weil mit 25. Mai 2018 hat die Entscheidung fallen müssen.

GR. Desch: Da kommt sehr viel Geld zusammen.

GR. Humer: Was passiert wenn wir es nicht haben?

Bgm. Schabetsberger: Das ist noch nicht ausjudiziert. Das Problem ist, dass man als Gemeinde nachweisen muss was wir alles getan haben. Wenn man Glück hat, hat man es richtig gemacht. Wenn man Pech hat, hat man etwas falsch gemacht. Es gibt Strafen im nationalen Bereich bis 50 000 Euro im internationalen Bereich bis zu 20 Mio. Euro. Auch € 50.000 sind nicht wenig, wenn man ein Datenschutzvergehen nachweisen kann. Es gibt Kriterien die absolut tabu sind und die man nicht mehr weitergeben darf. Wir werden uns die nächsten Wochen und Monate damit beschäftigen, wie wir das in Zukunft mit unseren digitalen Daten halten. Viele Kollegen von mir geben kein einziges Protokoll mehr digital weiter, weil die Gefahr, dass etwas darinsteht das nicht öffentlich weitergegeben werden darf, zu groß ist. Da keiner die Möglichkeit hat jede Zeile durchzulesen und heikle Sachen durchzustreichen, machen wir uns den Weg einfacher und geben nichts mehr digital her.

GR. Eichinger: Dürften wir dann im Wohnungsausschuss auch keine Mails mehr schicken?

Bgm. Schabetsberger: Intern darfst du schreiben was du möchtest, nur gewisse Daten sollst du nicht hineinschreiben. Ein Name ist nichts Geheimes, alle Daten die du auf normalen Weg leicht erfragen kannst sind keine geheimen Daten.

GR. Eichinger: Bei der Punkteverteilung sind wir sehr vorsichtig und dann dürfen wir die Namen schon rausgeben?

Bgm. Schabetsberger: Nachher wird bekanntgegeben wer die Wohnung bekommt. Das ist kein Geheimnis. Was du nicht schreiben dürftest wäre was hat derjenige für ein Religionsbekenntnis, welche Gesundheitsdaten oder politische Daten. Das sind absolut vertrauliche Daten. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass es nicht reicht wenn der Gemeindevorstand für diesen Vertrag mit der GEMDAT zustimmt. Es muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Vizebgm. Schmidseder: Wie lange dauert der Vertrag, ist dieser jährlich kündbar?

Bgm. Schabetsberger: Ja, der ist jährlich kündbar. Also falls eine Einsicht kommt, dass wir das nicht mit der GEMDAT machen müssen, dann schauen wir sofort, dass wir aussteigen.

Vizebgm. Ruhmanseder: Dann warten wir mal ein Jahr zu.

GR. Kopfberger: Die erste Frist ist 36 Monate.

Bgm. Schabetsberger: Ja; die erste Vertragsdauer dauert einmal drei Jahre und dann ist es jährlich kündbar.

GR. Desch: Müssen nach den 36 Monaten wieder jährlich beschließen?

Bgm. Schabetsberger: Nein, der Vertrag läuft automatisch weiter.

GR. Eichinger: Wir müssten also kündigen.

GR. Kopfberger: Nach 36 Monaten ist es jährlich kündbar.

Vizebgm. Schmidseder: Es gibt viele die einem etwas Schlechtes wollen und uns sekkieren. Mit dem Vertrag mit der GEMDAT bin ich "aus dem Schneider". Das kostet in drei Jahren 6.000,00 Euro, aber dafür trage ich das Risiko nicht.

GV. Arthofer: Das Risiko tragen dann auch nicht wir sondern irgendein Gemeindemitarbeiter.

Bgm. Schabetsberger: Nein, die Gemeinde trägt das Risiko wenn wir es nicht vergeben.

GR. Klugsberger: Ich habe beruflich mit der DSGVO zu tun, es ist sehr kompliziert. Es ist schon schwierig festzustellen was besonders schutzwürdige Daten sind. Wenn wir die Möglichkeit haben die Haftung an jemand anders weiterzugeben, dann sollten wir das machen. Diese Verantwortung kann man als kleine Gemeinde nicht stemmen.

Vizebgm. Ruhmanseder: Heißt das, wenn ich einen Anruf zu dem Thema an die Gemeinde bekomme, müsste ich das an die GEMDAT weiterleiten?

Bgm. Schabetsberger: Ja. Die erste Information gibt die GEMDAT, innerhalb von vier Wochen müssen sie einem antworten. Wenn jemand sagt er möchte wissen welche Daten hat die Gemeinde von mir, bist du verpflichtet eine Auskunft zu geben innerhalb von vier Wochen.

GR. Klugsberger: Und das inkludiert, wenn ein Wohnungsausschuss einen Namen im Mail stehen hat. Das ist ja für die GEMDAT auch schwierig, dass sie das alles herausbekommen.

Bgm. Schabetsberger: Lassen wir das Thema einfach laufen, es ändert nichts jetzt zu diskutieren.

GR. Humer: Aber wie ist das bei einer Auskunft wenn jetzt jemand fragt welche Daten wir von ihm haben?

Darauf antwortet die Schriftführerin Fr. Baumgartner: Wenn jemand kommt und eine Auskunft haben möchte gibt es zwei Stufen. Bei der ersten Stufe gebe ich ihm nur einmal die grundlegenden Daten die wir haben. Seinen Namen, seine Telefonnummer, seine Mailadresse.

Vizebgm. Ruhmanseder: Die wird er hoffentlich selbst wissen.

Fr. Baumgartner: Es geht darum, dass er wissen will welche Daten von ihm bei uns liegen. Ist er damit nicht zufrieden und denkt, dass wir sicher noch mehr haben, dann kommen wir zu der zweiten Stufe.

Dann muss ich als Koordinator in jede Abteilung gehen und fragen was jeder abteilungsintern, z.B. im Bauamt, für Daten aufliegen hat. Dann muss ich "tiefer graben". Aber wir hoffen natürlich, dass er mit der Auskunft nach Stufe 1 zufrieden ist. Und wenn er nach Auskunft Stufe 2 noch immer nicht zufrieden ist, dann wird der Fall der Gemdat übergeben.

Vizebgm. Ruhmanseder: Aber die Gemdat muss sowieso wieder auf der Gemeinde nachfragen.

AL Gehmaier: Die GEMDAT ist uns behilflich einen Katalog zu erstellen.

GR. Kopfberger: Ich habe gelesen, dass die GEMDAT auch eine Software zur Verfügung stellt mit der man dann arbeiten kann.

Fr. Baumgartner: Es gibt noch einen Tag vor Ort wo jemand von der GEMDAT kommt. Es gibt einen Techniker der einmal kommt und der das installiert und an einem Termin mit einem Experten der das mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und mit mir bespricht welche Möglichkeiten wir jetzt haben.

AL Gehmaier: Das ist schon in den Kosten involviert. Es wird wahrscheinlich auch Änderungen geben, weil ich die GR Protokolle nicht mehr so einfach an eine Mail angehängt verschicken darf. Aber da fragen wir am besten den Experten der dann kommt - wie wir das am besten machen.

GR. Desch: Also für uns Gemeinderäte wird es auch komplizierter?

AL Gehmaier: Ja.

Fr. Baumgartner berichtet zu einer Anfrage betreffend Meldebestätigungen: Was komplett ausgenommen ist von dem ganzen Daten-Auskunftsverbot, das ist das Melderegister und alle Standesamtsprogramme. Da geht es nur um die Daten die ich intern auf einem Laufwerk habe.

GR. Mitter: Wer schützt die Daten? Die muss jemand schützen, damit man nicht zugreifen kann.

GR. Kopfberger: die GEMDAT stellt den Gemeinden ein Konzept zur Verfügung, wie aufgrund der Datenschutzgrundverordnung mit diesen Daten umgegangen werden muss. Darum geht es und dafür hat man externe Unterstützung.

GR. Mitter sagt, es ist ihm klar, es dürfen keine Daten von Dritten "abgesaugt" werden. Das müsste in einem Softwarekonzept gesichert sein.

Bgm. Schabetsgerger: hier werden Details besprochen, eine Diskussion darüber ist sinnlos, wir können es nicht ändern. Wir sind verpflichtet die DSGV einzuhalten, wir können sie nicht ignorieren. Das Risiko ist uns zu hoch.

GR. Klugsberger erklärt anhand eines Beispiels betreffend Meldedaten die Schwierigkeiten bei der DSGV und wie die GEMDAT behilflich sein kann.

GR. Desch: Was ist, wenn wir noch warten?

Der Bürgermeister antwortet, der Stichtag ist bereits vorüber. Die Amtsleiterin weist darauf hin, dass wir es vom Amt selbst nicht können. Fr. Baumgartner kann es nicht machen, die Amtsleiterin darf es nicht machen.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, den vorliegenden DSVGO-SupportVertrag mit der GEMDAT, Vertragsnr. 4141608246, welcher den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, zu genehmigen. Er lässt per Handzeichen abstimmen.

Beschlus: 21 JA-Stimmen,

1 NEIN-Stimme von Vizebgm. Ruhmanseder und

3 Stimmenthaltungen von GR. Desch, GR. Dick und GR. Humer,